

MUSEUM HELVETICUM

Vol. 34 1977 Fasc. 4

Die Komposita mit ἀρτι- im frühgriechischen Epos

Von Claude Calame, Lausanne

1. Morphologie

Mehrere Versuche sind schon gemacht worden, die Bildung und die Bedeutung der homerischen Komposita mit ἀρτι- zu erklären. Diese Komposita sind ἀρτιεπής, ἀρτίος und ἀρτίφρων, wozu noch der Personenname Ἀρσί-νοος und das Adjektiv ἀρτιος kommen. Die verschiedenen vorgeschlagenen Interpretationen lassen sich auf drei Hauptmöglichkeiten zurückführen:

1. Risch fasst diese Komposita als verbale Rektionskomposita mit verbalem Vorderglied vom Typ βωτιάνειρα auf¹: der Stamm des verbalen Vordergliedes wäre ἀρ- (zu ἀραρίσκω), während -τι- eine eventuelle 3. Pers. Sing. darstellte². Von ἀρτιεπής «Worte fügend», «mit guter Rede», hätten sich einerseits ἀρτίφρων «mit gerechter φρήν» neben Ἀρσίνοος und ἀρτιος, andererseits ἀρτίος «mit guten Füssen» entwickelt; in die gleiche Richtung gehen auch die Erklärungen von Bechtel, der allerdings das Element ἀρτι- auf ein nomen agentis zurückführt und ἀρτίος und ἀρτίφρων als Possessivkomposita betrachtet³.

2. Frisk stellt ἀρτιεπής, -πος und -φρων in Zusammenhang mit dem Adverb ἀρτι, das in diesen älteren Komposita die Funktion eines Adjektivs mit der Bedeutung «gerade», «richtig» gehabt hätte⁴; so auch ἀρτιος, das direkt vom

* Dieser Artikel steht im engen Zusammenhang mit den entsprechenden Artikeln im *Lexikon des frühgriechischen Epos (LfgrE)*; er findet darin seinen Anlass und er ist das Resultat einer Zusammenarbeit mit der Redaktorin des Lexikons, Prof. E.-M. Voigt, der wir hier für ihre Hilfe unsere Dankbarkeit aussprechen möchten. Trotz dieser Hilfe sind wir für die hier ausgesprochenen Meinungen vollkommen verantwortlich.

¹ E. Risch, *Wortbildung der homerischen Sprache* (Berlin/Leipzig 1974) 191 § 71a; E. Schwyzer, *Griechische Grammatik I* (München 1939) 441 fasst diese Komposita als «Nominalkomposita mit verbalem Stamm als regierendem Vorderglied» auf.

² Zu diesem -τι- vgl. Schwyzer, *Gr. Gr.* I 442f.

³ F. Bechtel, *Lexilogus zu Homer* (Halle 1914) 65f.; dazu s. noch W. Schulze, *Quaestiones epicae* (Gütersloh 1892) 159 Anm. 1.

⁴ H. Frisk, *Griechisches etymologisches Wörterbuch* (Heidelberg 1960–1972) I 155 u. III 40.

Adverb ἀρτί abgeleitet wäre, wie ἀντίος von ἀντί, ἀπιος von ἀπό usw.⁵. Letzten Endes führt Frisk ἀρτί selbst als erstarrten Lokativ eines Stammes *ἀρ-τ- «Fü-gung», «Ordnung» auf die Wurzel ἀρ- (vgl. ἀραρίσκω) zurück⁶.

Eine ähnliche Lösung gibt Schwyzer, der allerdings ἀρτιεπής auch als verbales Rektionskompositum bezeichnet⁷; soweit man eine Bildung mit adverbiallem ἀρτί- annimmt, muss man die ἀρτί- Komposita als Possessivkomposita auffassen⁸.

3. Knecht kombiniert die zwei bisher erwähnten Möglichkeiten (verbales Rektionskompositum oder Possessivkompositum), indem er, von der zweiten ausgehend, nachträgliche verbale Einflüsse sieht⁹. Für ihn ist der Vergleich von ἀρτιεπής und -φρων mit ἀγχίνοος «den Sinn nahe habend» massgebend: anhand dieser Parallelbildung kann er dem Adverb ἀρτί eine lokale Bedeutung verleihen (vgl. übrigens lit. *artì* «nahe bei»!). Erst mit dem Verschwinden von ἀρτί als lokalem Adverb im Ionischen hätte das «Sprachgefühl» die ἀρτί- Komposita auf das Verb ἀραρίσκω bezogen. Eine ähnliche Umdeutung hätte bei dem in der Bildung πλησίος nahestehenden ἀρτίος stattgefunden; ἀρτίος hätte nachträglich den Übergang von -τί- zu -σι- in ἀρτιεπής und -φρων verhindert; es hätte andererseits die Auffassung der beiden Komposita als Possessivkomposita (ἀρτίον ἔπος, ἀρτίαν φρένα ἔχων) erleichtert und nach diesem Typus sei am Ende ἀρτίος gebildet worden. Bei der Erklärung der Nichtassibilierung hat Knecht Ἀρσίνοος nicht berücksichtigt¹⁰.

Bei den Erklärungen, die das Element ἀρτί- als Adverb auffassen, stösst man vor allem auf eine semantische Schwierigkeit, nämlich die, dem Adverb ἀρτί eine materielle (evtl. lokale) im Griechischen nicht belegte Bedeutung zuschreiben zu müssen. Für eine angenommene räumliche Bedeutung von ἀρτί und sogar für ein Nebeneinander von räumlicher und zeitlicher liessen sich zwar indogermanische Parallelen anführen: vgl. ai. *ṛtám* «wohlgefügte Ordnung», lit. *artì* «nahe», lat. *artus* «eng in Raum und Zeit», arm. *ard* «soeben» (als Substantiv: «Struktur»)¹¹. Aber im Griechischen erscheint nur das temporelle Adverb ἀρτί und auch dies erst bei Theogn. 998¹².

5 P. Chantraine, *La formation des noms en grec ancien* (Paris 1933) 34f. u. 40; Schwyzer, *Gr. Gr.* I 461.

6 E. Benveniste, *Origines de la formation des noms en indo-européen* I (Paris 1935) 79 erklärt ἀρτί als adverbiellen Akkusativ (neutr. sg.) auf -i, später Lokativ geworden durch die Tendenz, den Lokativ durch *-i- zu charakterisieren.

7 Schwyzer, *Gr. Gr.* I 461ff. u. 735; ἀρτιεπής als verb. Rekt.-Kompos.: ebd. 442.

8 Siehe Risch, *Wortbildung* 187 § 69.

9 Th. Knecht, *Geschichte der griechischen Komposita vom Typ τερψίμβροτος* (Diss. Zürich 1945) 16ff.

10 Ältere Erklärungen sind bei H. S. Anton, *Etymologische Erklärung homerischer Wörter* I (Erfurt 1885) 81f. zusammengefasst.

11 Näheres bei J. Pokorný, *Indogermanisches etymologisches Wörterbuch* (Bern 1959) 56f.; dazu vgl. noch M. Treu, *Von Homer zur Lyrik* (München 1968) 274ff.

12 Ausserdem bliebe die Assibilierung in Wörtern wie Ἀρσίνοος in diesem Falle unerklärt.

Fasst man die ἀρτι-Komposita als verbale Rektionskomposita auf, sind die Schwierigkeiten eher morphologisch: sie kristallisieren sich um das Zwischen-element *-ti-*. Specht sieht darin das um den Kompositionsvokal *-i-* erweiterte *t*-Suffix, das unerweitert verbale Wurzeln im Kompositionshinterglied zu *nōmina agentis* macht¹³: So haben wir im Falle der Komposita mit ἀρ- eine *t*-Erweiterung, wenn die Wurzel am Ende des Kompositums als *nōmen agentis* vorkommt ($\delta\alpha\mu\text{-}\alpha\tau\text{-}$ ¹⁴), und eine *ti*-Erweiterung, wenn die Wurzel das erste Kompositionsglied (Rektionsglied) bildet ($\alpha\tau\tau\text{-}\epsilon\pi\eta\varsigma$); die Form auf *ti*- soll aber nach Specht syntaktisch die Funktion eines Imperativs (entsprechend $\alpha\rho\chi\epsilon\kappa\kappa\varsigma$) behalten¹⁵. So kann die bei Risch angetroffene morphologische Schwierigkeit behoben werden; es bleibt aber eine semantische, insofern Risch mit einem Bedeutungsübergang von $\alpha\tau\tau\epsilon\pi\eta\varsigma$ «Worte fügend» zu $\alpha\tau\tau\phi\rho\omega\eta$ «mit gerechtem Sinne» rechnen muss. Sommer hat, bei einer allgemeinen Überprüfung der verbalen Komposita, gegen Specht eingewandt, dass die in den älteren Komposita ererbten Vorderglieder «keine bereits auf eine bestimmte syntaktische Funktion festgelegte Form» hatten¹⁶. Daraus folgt, dass die sogenannten verbalen Vorderglieder in semantischer Hinsicht auch nicht streng nach ihrer Funktion als Rektionselemente genommen werden müssen, so dass $\dot{\epsilon}\chi\epsilon\phi\rho\omega\eta$ z. B. nicht «Verstand habend», sondern «mit festhaltendem Sinn» bedeutet. Hierbei hat das verbale Vorderglied die gleiche Funktion wie das adjektivische Vorderglied im Possessivkompositum; es bezeichnet somit nicht direkt eine Handlung oder, in partizipialer Funktion, eine Beschaffenheit der Person (Sache), auf die das Kompositum sich bezieht, sondern eine Qualität des Gegenstandes, der als Hinterglied steht und dessen Inhaber die betreffende Person (Sache) ist: die Erklärung von Sommer verwischt praktisch den Unterschied zwischen verbalem Rektionskompositum und Possessivkompositum. So weit wie Sommer zu gehen ist aber nicht nötig, wenn man bedenkt, dass das im Vorderglied stehende Verb nicht nur transitive, sondern auch intransitive Bedeutung haben kann¹⁷: besonders deutlich ist die doppelte Bedeutung von

13 F. Specht, ZVS 59 (1932) 54ff. (vor allem 71ff.); zum Element *-i-* s. Schwyzer, Gr. Gr. I 447.

14 Die etymologische Erklärung dieses Wortes ist übrigens umstritten: s. Frisk, GEW I 345f.

15 P. Kretschmer, Glotta 22 (1934) 250 erklärt dieses *t* als Charakteristikum eines von einem Verbalstamm abgeleiteten *nōmen agentis*, das als Vorderglied gesetzt wird (vgl. $\sigma\upsilon\text{-}\beta\omega\tau\text{-}\eta\varsigma$ – $\beta\omega\tau\text{-}\alpha\nu\epsilon\tau\varphi\alpha$): so bekommt *-ti-* eine nur noch nominale Funktion; s. F. Bader, REG 81 (1966) XVIIff., die in den Kompositumsgliedern auf *-ti-* *nōmina agentis* sieht (Typ $\Pi\upsilon\lambda\alpha\tau\eta\varsigma$ / $\text{'}\Alpha\tau\text{'}\iota\text{'}\text{voo}\varsigma$); erst dann, nach dem platonischen Übergang von *-ti-* zu *-si-*, habe man diese Kompositionsglieder auf *-si-* auf sigmatische verbale Stämme bezogen. Vgl. auch H. Mühlestein, *Studia Mycenea. The Mycenean Symposium Brno April 1966* (Brno 1968) 113, der im mykenischen *e-ti-ra-wo* (= *Ertilawos) die Umkehrung der Form $\Lambda\alpha\epsilon\tau\eta\varsigma$, von $\dot{\epsilon}\rho\text{-}$ ($\dot{\epsilon}\rho\epsilon\text{'}\text{9}\omega$) und $\lambda\alpha\varsigma$, sieht.

16 F. Sommer, IF 55 (1937) 187ff.; Sommer setzt die Bildung dieser Komposita in eine Zeit («vorflexivische Periode»), wo, nach seiner Meinung, keine scharfe formale Trennung zwischen Nomen und Verb bestand; diese Vermutung soll als reine Konjektur betrachtet werden.

17 Siehe Specht, ZVS 59, 76f. u. Schwyzer, Gr. Gr. I 444.

ἀασίφρων «die φρένες schädigend» und «in den φρένες geschädigt»¹⁸. Bei intransitivem Vorderglied hat das Hinterglied die Rolle eines Dativobjektes: ταλασίφρων gleich τ 347 τέτληκε τόσα φρεσίν. Es ist nicht zu leugnen, dass die Rektionskomposita in solchen Fällen semantisch den Possessivkomposita sehr nahe kommen¹⁹. Das Aufdecken der Gründe, die jeweils zur Wahl eines Verbs anstatt eines Adjektivs als Vorderglied im Kompositionssprozess geführt haben, würde die Untersuchung des ganzen Typus erfordern und hat in diesem begrenzten Artikel keinen Platz.

Dass ἄρτι- unmittelbar zur Wurzel ἄρ- gehört, darf als sicher gelten, ob man es als ursprüngliches nomen agentis oder als verbale Form auffasst, während eine direkte Bildung mit dem Adverb ἄρτι, morphologisch durchaus möglich, aus den erwähnten Gründen wahrscheinlich ausscheidet. Wenn dieses bis jetzt nur durch die Analyse der vorhandenen Bildungsmöglichkeiten erreichte Resultat richtig ist, müsste es sich durch den homerischen Gebrauch der ἄρτι-Komposita bestätigen lassen: die mit den betreffenden Wörtern verbundenen Vorstellungen müssten den bei der Bildungserklärung herausgestellten Bedeutungen entsprechen.

2. Semantik

Als ἄρτιεπής (und ἐπίκλοπος μύθων) werden in X 281 Achilleus von Hektor, bei Hesiod Th. 29 die Musen vom Dichter selbst bezeichnet. Die meisten Interpreten haben es als «Worte zusammenfügend» übersetzt (vgl. λ 366 βόσκει γαῖα μέλαινα πολυσπερέας ἀνθρώπους / ψεύδεά τ' ἄρτύνοντας)²⁰; das wäre an sich ganz einleuchtend, wenn diese Interpretation von ἄρτι- auch zu ἄρτιφρων und ἄρτίπος passte. Wie schon gesagt, kann diesen aber kaum aktive Bedeutung von ἄρτι-, wobei das Subjekt des Aktes die vom Adjektiv qualifizierte Person wäre, beigelegt werden²¹. Ἅρτιφρων wird bei Homer nur einmal gebraucht (ω 261), um den Bauer, den Odysseus auf dem Wege zu Laertes trifft, zu charakterisieren, ἄρτίπος zweimal (I 505, 9 310) als Attribut für Ate und Ares. Ἅρτι- ist in diesen beiden Komposita sicher intransitiv im Sinne von «gut gefügt» aufzufassen, ohne dass deshalb eine transitive Bedeutung des Vorder-

18 Siehe *LfgrE* s.v. Im allgemeinen sind die verschiedenen verbalen Vorderglieder des gleichen Hintergliedes je nachdem transitiv oder intransitiv zu verstehen: z.B. ἀμευσιεπής, εύρησιεπής, aber τερψιεπής.

19 Morphologisch gesehen ist die Grenze zwischen beiden Typen auch nicht ganz fest: um die Komposita τανυπτέρους und τανύπεπλος zu erklären, muss Risch, *Wortbildung* 190 § 70 b neben dem Adjektiv *τανύς (die meisten Komposita mit τανυ- sind Possessivkomposita) ein Verb *τάννται (mit passiver Bedeutung) annehmen.

20 Vgl. Bechtel, *Lexilogus* 65; Knecht (oben Anm. 9) 16.

21 Man fasst diese beiden Adjektive als Possessivkomposita auf: Bechtel, *Lexilogus* 65f.: «ἄρτιας φρένας, ἄρτιος πόδας ἔχων»; Knecht a.O. 18: «ἄρτιαν φρένα ἔχων» nach Eur. *Tr.* 417 οὐ γὰρ ἄρτιας ἔχεις φρένας.

gliedes für ἀρτιεπής ausgeschlossen wäre. Soweit noch über die mögliche morphologische Einheit der drei Komposita.

Vor allem muss aber hier bemerkt werden, dass in der homerischen Weltansicht ἔπος, πούς und φρένες (*vóoς*) durchaus auf einer Linie stehen: alle drei gehören zum menschlichen Körper und können als echte, physisch-materielle 'Organe' gelten; deshalb muss ἀρτι-, wenn es auf eine Tätigkeit geht, sich in gleicher Weise auf diese Organe als physische Gegebenheiten bezogen haben, und zwar mit einer der Zugehörigkeit zur Wurzel ἄρ- entsprechenden Bedeutung. Da in dieser Weltanschauung ein fester Unterschied zwischen Geistigem und Dinglichem noch nicht vorhanden ist, ist es nicht überraschend, wenn zu dieser Wurzel gehörende Wörter bei Homer auch zur Beschreibung dessen, was für uns die geistige Welt wäre, dienen²²; dieses Fehlen einer deutlichen Grenze zwischen Psychischem und Physischem wird sich an manchen der jetzt zu erwähnenden Parallelen zeigen.

Bevor wir jedoch versuchen, durch einen semantischen Vergleich mit anderen von der Wurzel ἄρ- abgeleiteten Wörtern, die in den ἀρτι-Komposita versteckten Vorstellungen zurückzugewinnen, müssen wir noch eine Schwierigkeit erwähnen. Diese Wörter, nämlich ἀραρίσκω, ἀρτύνω, ἀρθμέω und seine Gruppe, usw., haben nicht alle die gleiche Bedeutung. Wenn auch die Hauptbedeutung die der richtigen, der dichten und festen Fügung der verschiedenen Teile eines Ganzen ist, so tritt doch öfters, besonders bei ἀραρίσκω, die Vorstellung des (zu etwas oder jemandem) Passenden und, im übertragenen Sinn, des (jemandem) Angenehmen auf²³. Vielleicht ist die Vermutung, dass in der homerischen Vorstellung etwas passend ist, insofern es in sich gut gefügt ist, mehr als nur eine geistreiche Gedankenspielerei.

Wie dem auch sei, der Gebrauch von ἀραρίσκω an Stellen wie I 475 = φ 236 = 382 u. a. θύρας πυκινῶς ἀραρίσκας «gut gefügt», «dicht zusammenschliessend» oder π 212 ώς δ' ὅτε τοῖχον ἀνὴρ ἀράρη πυκινοῖσι λιθοῖσι «aufbauen», «zusammensetzen»²⁴ bietet eine besonders einleuchtende Parallel zu der materiellen Bedeutung der ἀρτι-Komposita. Man vergleiche auch, näher an einer geistigen Bedeutung, δ 777 τελέωμεν / μῦθον, δ δὴ καὶ πᾶσιν ἐνὶ φρεσὶν ἡραρεν «der uns allen in unserem Sinn passt, gefällt»²⁵, κ 553 (Elpenor) οὐτε τι λίην / ἀλκιμος ἐν πολέμῳ οὔτε φρεσὶν ἥσιν ἀρηρώς «der mit seinen φρένες

22 Über den materiellen Bestand der φρένες s. R. B. Onians, *The Origins of European Thought about the Body, the Mind, the Soul, the World, Time and Fate* (Cambridge 1954) 24ff., der sie als Lungen erklärt: vgl. Π 481 und 1301; Beziehung von ἔπος und φρήν ebd. 67ff. und H. Fournier, *Les verbes «Dire» en grec ancien* (Paris 1946) 210.

23 Siehe *LfgrE* s.v. ἀραρίσκω B 2αγ col. 1181, 47ff., vgl. 2αβ col. 1181, 34ff. zu Hes. *Th.* 639 und Sc. 84.

24 Vgl. IG VIII 4255, 27 ἀρτιλιθία.

25 In dieser Verwendung ist ἀραρίσκω sehr nah an ἀνδάνω «angenehm sein» (s. *LfgrE* s.v. B 5b): die Vorstellung ist vielleicht, dass das gut Gefügte, das Geordnete wegen seiner Harmonie den Leuten passt, angenehm ist.

(oder von seinen φρένες her) nicht fest gefügt ist», «dessen φρένες nicht vollkommen dicht zusammenhalten», Hes. Op. 786 οὐδὲ μὲν ἡ πρώτη ἔκτη κούρῃ γε γενέσθαι / ἄρμενος «für die Geburt nicht passend, nicht günstig», oder Hes. Sc. 116 μάλα γάρ νῦ οἱ ἄρμενα εἴπεν, «gut zusammengestellte (Wörter)», «(Wörter) die (in ihrer rechten Fügung?) ihm angenehm waren»²⁶. Eine ähnliche Bedeutung weisen noch andere Wörter derselben Familie auf. Die Bedeutung der «Fügung», «Zusammenstellung» liegt auch bei ἀρτύνω zugrunde; das Ergebnis dieser Zusammenstellung ist ein ordnungsgemässes Ganzes: s. δ 782 = 9 53 ἡρτύναντο ἔρετμα ... / πάντα κατὰ μοῖραν, M 43 = N 152 πυργηδὸν σφέας αὐτοὺς ἀρτύναντες, Λ 216 ἀρτύνθη δὲ μάχη, λ 366 ψεύδεά τ' ἀρτύνοντας, ὅθεν κέ τις οὐδὲ ἴδοιτο²⁷. Mit ἀρθμέω und ἀρθμιος wird ausgedrückt, dass zwei Personen oder Parteien nach einer Versöhnung oder gegenseitigen Vereinbarung «zueinander passen», Freunde geworden sind: s. H 302 Ajas und Hektor ἐν φιλότητι διέτμαγεν ἀρθμήσαντε, der Begriff der Vereinbarung ist mit dem der Freundschaft verbunden, π 427 οἱ δ' ἡμῖν ἀρθμιοι ἥσαν «mit uns verbündet», H. Merc. 524 Ἀπόλλων / ... κατένευσεν ἐπ' ἀρθμῷ καὶ φιλότητι «Bund und Freundschaft»²⁸.

Aus diesem Vergleich folgt für die Wurzel ἀρ-, dass «Fügung» und «innerer Zusammenhang» semantisch eng zusammengehören. Der Ausdruck für rein materielles Zusammenhalten kann auch für das geistig Gefügte gebraucht werden. Mit dem Grundbegriff einer inneren Ordnung der verschiedenen Teile eines Ganzen wird dem Sinne nach ausgedrückt, dass die Teile des Ganzen zueinander passen oder dass dieses gut gefügte Ganze in seiner Harmonie zu etwas oder jemandem passt, der ausserhalb dieses Ganzen steht²⁹.

So nennt Hektor Achilleus ἀρτιεπίς (X 281), weil seine Worte so gut zu-

26 Eine ähnliche Vorstellung der Fügung und ein ähnlicher Parallelismus zwischen Geistigem und Physischem findet sich auch bei πυκινός; außer den schon erwähnten Stellen I 475 und II 212, wo πυκινός und ἀραρίσκω im gleichen Zusammenhang gebraucht werden, s. Λ 118 = κ 150 = 197 διὰ δρυμὰ πυκνά, B 55 = K 302 τοὺς δὲ συγκαλέσας πυκινὴν ἀρτύνετο βουλήν, γ 23 (οὐ) μύθοισι πεπείρημαι πυκινοῖσιν, Γ 202 = 208 (εἰδὼς) μήδεα πυκνά, Ω 282 = 674 πυκινὰ φρεσὶ μήδε’ ἔχοντες, Ο 641 ἀλλ’ οὐ λῆθε Διὸς πυκινὸν νόον, Ξ 294 μιν (Zeus) ἔρως πυκινὰς φρένας ἀμφεκάλυψεν.

Ähnliches kommt auch bei den Tragikern vor: vgl. Soph. Tr. 768 ἀρτικολλος χιτών mit Aesch. Sept. 373 ἀρτικολλον ἀγγέλου λόγον. Ebenfalls ursprünglich auf Materielles gehen Ausdrücke wie φρένες εἴσαι (λ 337, ξ 178) oder die gerade erwähnten φρένες πυκινai.

27 Siehe LfgrE s.v. ἀρτύνω; vgl. Pind. P. 3, 113 ἐπέων, τέκτονες οἴα σοφοὶ ἄρμοσαν. Für die Bedeutung von ἀρτύνω s. Hsch. s.v. ἀρτύς (A 7544 Latte): σύνταξις (s. noch A 7539). Die Vorstellung der rechten Fügung noch in ἀρτεμής (Ε 515 = H 308 ζωόν τε καὶ ἀρτεμέα: der Held ist noch am Leben, unverletzt, denn seine Glieder zeigen die normale, heile Fügung) und ἐπαρτής (9 151 ἐπαρτέες εἰσὶν ἑταῖροι: so ausgerüstet, dass sie zur Abfahrt bereit sind).

28 Siehe LfgrE s.vv. ἀρθμέω, ἀρθμός und ἀρθμιος: vgl. als Gegensatz ἀνάρσιος «feindlich» (LfgrE s.v.).

29 Siehe E. Benveniste, *Le vocabulaire des institutions indo-européennes* II (Paris 1969) 100f.: «Partout (en indo-européen), la même notion est encore sensible: l'ordre, l'ordonnance, l'adaptation étroite entre les parties du tout.»

sammengewebt sind, dass sie täuschen können³⁰. Das gleiche gilt für Hesiods Musen, die der Dichter als ἀρτιέπειαι (Th. 29) bezeichnet, nachdem sie selbst gesagt haben, dass sie ausser der Wahrheit auch dem Wahren ähnliche und darum täuschende Lügen sagen können. Hier bekommt der Begriff des «Fügens» die Nuance eines bestimmten *savoir-faire* (vgl. lat. *ars, artis!*)³¹. Achilleus und die Musen verstehen es, eine schöne, gut gefügte Rede vorzutragen.

Wenn der Bauer, den Odysseus trifft, nicht ἀρτιφρων ist (ω 261), müssen seine φρένες so schlecht zusammengefügt sein, dass er nicht imstande oder willens ist, Odysseus die verlangten Auskünfte zu geben³². Weil seine φρένες nicht die normale und richtige Konstitution haben, sind seine Beziehungen zu Odysseus durch das Fehlen des richtigen Verständnisses oder der richtigen Einstellung beeinträchtigt: je nachdem ob man die φρένες mehr als Sitz des Verstandes oder der Gesinnung auffasst, ist das Verhalten des Bauern verständnislos oder nicht wohlgesinnt und seine Antwort entsprechend stumpfsinnig oder unfreundlich.

Ares wird, im Gegensatz zu Hephaistos, der χωλός ist, von diesem selbst als καλός und ἀρτίπος beschrieben (9 310): seine Beine sind in ihren Gelenken gut und gerade gefügt und darum dem Kanon der Schönheit entsprechend; man kann sich auch vorstellen, dass, insofern hier die beiden Beine betroffen sind, das Adjektiv einen Menschen bezeichnet, der gut zusammenpassende, gerade Beine hat. In jedem Fall beschreibt ἀρτίπος etwas rein Physisches: vgl. Hdt. 3, 129f., der erzählt, wie der Fuss des Dareios nach einer Verstauchung beim Sprung vom Pferd wieder eingerenkt wird und der König wieder ἀρτίπους laufen kann. So hat auch Ate, im Gegensatz zu den Λιταί, die χωλαί und παραβλῶπες sind (I 505), gut gefügte Beine: die richtige Struktur ihrer Gelenke ist die Voraussetzung für ihre Schnelligkeit, mit der sie die Menschen ausnahmslos einholt³³. Die Vorstellung der rechten Fügung der menschlichen Organe ist mit der ihres richtigen Funktionierens verbunden: gerade Beine bringen schnelles

30 Vgl. τ 203 und λ 364, wo ἐπίκλοπος und ψεύδεα ἀρτύνων assoziiert sind; dazu W. Luther, «Wahrheit» und «Lüge» im ältesten Griechentum (Borna/Leipzig 1935) 83ff.; Näheres s. *LfgrE* s.v. ἀρτιεπής.

31 Von E. A. Havelock, *Preface to Plato* (Cambridge, Mass. 1963) 153 wird ἀρτιέπειαι als «epos-fitters» übersetzt; vielleicht liegt in dieser Bezeichnung eine Anspielung auf den formelhaften Bau des Epos.

32 χαλίφρων ist wahrscheinlich das Antonym von ἀρτιφρων: vgl. τ 530 παῖς δ' ἐμὸς εἴος ἔην ἔτι νήπιος ἡδὲ χαλίφρων. Der Verstand des Bauern, wie derjenige des Kindes Telemachos, hat nicht seine vollkommene, normale Fügung erreicht; bei ihm ist dieses physische Organ, das die Griechen φρένες nannten, irgendwie lose geblieben, und diese Lockerheit verursacht die Unverständigkeit und die Unangemessenheit seiner Antwort; vgl. noch δ 371 und ψ 13.

33 Vgl. T 91ff. Eine quasi-temporale Bedeutung des Wortes ergibt sich bei Soph. *Tr.* 58 ἐγγὺς δ' ὅδ' (Hyllos) αὐτὸς ἀρτίπους θρόσκει δόμους: Hyllos mit seinen festgefügten Füssen erscheint gerade auf der Bühne; da kann aber das Adverb ἀρτι mitgespielt haben; vgl. ferner Aesch. *Sep.* 374. Das Antonym von ἀρτίπος ist wahrscheinlich χαλαίπους (nur Nic. *Th.* 458): vgl. ἀρτιφρων – χαλίφρων.

Laufen mit sich, wie gut gefügte φρένες das richtige Verständnis oder die rechte Gesinnung nach sich ziehen.

3. ἄρτιος

Das Adjektiv ἄρτιος ist sehr wahrscheinlich parallel mit den ἄρτι-Komposita von der Wurzel ἄρ- abgeleitet worden. Die morphologisch naheliegende Erklärung als Ableitung vom Adverb ἄρτι³⁴ stößt auf die von den ἄρτι-Komposita her bekannten Schwierigkeiten (ἄρτι erst bei Theognis belegt, nur in temporaler Bedeutung). Man kann aber ἄρτιος auch als ιο-Erweiterung eines nicht belegten Verbaladjektivs *ἄρτος zu ἄρ- auffassen³⁵. Es wäre dann ganz gleich wie ἀνάρπτιος gebildet³⁶. Eine andere Möglichkeit wäre, ἄρτιος als deverbatives Adjektiv auf -ιος zu ἄρ- aufzufassen³⁷, wobei die ursprünglich wohl nominale ι-Erweiterung unter dem Einfluss der ἄρτι-Komposita als Bestandteil der Wurzel ἄρ- verstanden worden wäre³⁸. Ableitungen wie ἄξιος, γνήσιος, πλησίος usw. sprechen eher für die erste Möglichkeit.

Wie dem auch sei, eine Erklärung als verbale Ableitung würde mindestens semantisch sehr gut passen, da der Gebrauch von ἄρτιος bei Homer dem der ἄρτι-Komposita sehr ähnlich ist; ἄρτιος kommt im frühgriechischen Epos in zwei Wendungen vor, nämlich: (οὐκ) ἄρτια βάζειν (Ξ 92 = 9 240), oder (jemandem) φρεσὶν ἄρτια εἰδέναι (Ε 326 = τ 248).

Im ersten Fall wird eine Rede beurteilt, die bestimmten Leuten gar nicht angemessen ist. Die Bedeutung von (οὐκ) ἄρτια βάζειν lässt sich am besten in 9 240 zeigen, weil die dort beurteilte Rede durch eine Reihe anderer Ausdrücke beschrieben wird. An dieser Stelle ist die Situation so, dass Euryalos die verborgene ἄρετή von Odysseus nicht erraten hat (9 239); er hat den Helden unterschätzt, indem er in ihm nur einen Händler gesehen hat; darum wirft ihm Odysseus vor, οὐ καλόν (9 166), οὐ κατὰ κόσμον (9 179) und οὐ κατὰ μοῖραν (9 397) gesprochen zu haben.

34 Siehe oben S. 210 die angeführten Parallelen von Adjektiven, die von Adverbien abgeleitet sind.

35 Siehe Risch, *Wortbildung* 127f. § 44a.

36 Siehe *Lsgre* s.v. ἀνάρπτιος. Die Unsicherheit im Lautwandel τι/σι ist zu erwarten: vgl. Chantraine, *Formation* 40. Wegen der semantischen Nähe dieser Adjektive ist anzunehmen, dass -τι- in ἄρτιος unter dem Einfluss der ἄρτι-Komposita erhalten blieb. Dieser Einfluss (wozu nun auch der von ἄρτιος selbst kam) wurde später vermutlich so stark, dass er den Übergang von ἀνάρπτιος zu ἀνάρτιος bei Plat. und Plut. verursacht hat. Dazu kamen noch das Adverb ἄρτι und das Verb ἄρτεομαι (bei Hdt.), die vielleicht Rückbildungen nach dem Muster ἀντί – ἀντίος bzw. ἄρκεω – ἄρκιος darstellen.

37 Siehe Risch, *Wortbildung* 114 § 40 δ.

38 Vgl. die Vermutungen von P. Chantraine, *Dictionnaire étymologique de la langue grecque* I (Paris 1968) 102. Die Form ἄρ-τ-ίος, als Substantiv nur bei Hsch. belegt (s. oben Anm. 27), könnte auch mitgespielt haben; nach Frisk, *GEW* I 156f. wurde ἄρτύνω von diesem Nomen aus gebildet.

Der Ausdruck οὐ κατὰ κόσμον bezieht sich auf den bei Homer öfters vorkommenden Begriff der Ordnung. Wie verschiedene Interpreten gezeigt haben, werden durch diesen homerischen Begriff zwei Vorstellungen ausgedrückt: zunächst die der Zusammenstellung verschiedener Teile zu einem organischen Ganzen; es handelt sich um eine ursprünglich materielle Vorstellung, für welche die taktische Einteilung und Bereitstellung der verschiedenen Elemente einer Armee ein Beispiel ist³⁹. Aber die Ordnung, an der die als οὐ κατὰ κόσμον bezeichneten Dinge gemessen werden, besteht nicht a priori und objektiv; sie beruht vielmehr auf bestimmten gesellschaftlichen Konventionen und erhält darum auch einen bestimmten ethischen Wert.

Diese Ordnung besteht nur in bezug auf eine bestimmte Gruppe der Gesellschaft und auf das System der Werte und der Verhaltensregeln, die das Leben ihrer Angehörigen bestimmen. Diese Vorstellung einer gesellschaftlich bestimmten, für eine soziale Gruppe geltenden Norm, die im epischen Begriff der Ordnung mitspielt, wird auch durch das Wort μοῖρα ausgedrückt⁴⁰. Wenn eine Rede κατὰ μοῖραν genannt wird, wird sie an einer gesellschaftlich anerkannten Norm gemessen; sie ist also nicht nur in sich geordnet, sondern sie wird auch als gesellschaftlich angepasst angesehen. Diese Zusammengehörigkeit der beiden Begriffe der inneren Ordnung eines Objekts und seiner sich daraus ergebenden Angemessenheit im Verhältnis zu bestimmten sozialen Konventionen hatten wir schon bei der Bedeutung verschiedener von der Wurzel ἀρ- abgeleiteter Wörter vorausgesetzt; diese Vermutung findet hier ihre Bestätigung.

Wenn Euryalos nicht ἀρτια gesprochen hat, bedeutet es, dass er etwas seinem Mitunterredner nicht Angemessenes gesagt hat. Ebenso hat Agamemnon (Ξ 92) den Wert und das Heldenhum seines Heeres nicht erkannt, indem er zur Flucht riet (Ξ 83ff.). Seine Rede ist nicht nur in bezug auf die ἀρετή seiner Soldaten, sondern auch auf seinen eigenen sozialen Stand unpassend: als König hätte er die Partei der Tapferkeit vertreten sollen. Es ist bezeichnend, dass

39 Für den κόσμος-Begriff im militärischen Bereich s. B 554. 704, Γ 1, Λ 48. 51, Ξ 379 usw.; dazu W. Kraus, *Philologus* 93 (1938) 430ff. und Arch. f. Begriffsgesch. 2, 1 (1955) 8ff., H. Diller, *Festschrift B. Snell* (München 1956) 47ff. (= *Kleine Schriften zur antiken Literatur*, München 1971, 73ff.); κοσμεῖν = «Ausstattung des Ganzen durch Ordnung der Teile», «Einfügen des Einzelnen in die Ordnung des Ganzen», J. Kerschensteiner, *Kosmos* (München 1962) 5ff.: «Ordnung eines Nebeneinander», «geordnete Reihung»; Kerschensteiner 8f. interpretiert die an Demodokos gerichtete Aufforderung, den ἵππου κόσμον zu singen (9 492), als die Aufforderung, die «tektonische Zusammenfügung» des trojanischen Pferdes zu beschreiben.

Die Vorstellung der echten Fügung der Worte wird in *H. Merc.* 433. 479 betont; später bezeichnet Democrit. fr. 68 B 21 DK das Epos als κόσμος ἐπέων und benutzt dabei das sachliche Verb «zimmern», s. noch Sol. fr. 1, 2 West; dazu Diller, *Festschrift Snell* 57f. und Kerschensteiner, *Kosmos* 9f.

40 A. A. Long, *JHS* 90 (1970) 135ff. spricht vom homerischen «standard of appropriateness»; zu der Vorstellung von μοῖρα als «Gehörigkeit» s. A. W. H. Adkins, *Merit and Responsibility* (Oxford 1960) 20ff.

ἀρτια βάζειν in diesen zwei Stellen durch ἥσι φρεσίν präzisiert wird; die Angemessenheit einer Rede hängt von Verstand/Gesinnung ihres Sprechers ab. Wegen der Zugehörigkeit des Adjektivs ἀρτιος zur Wurzel ἄρ- ist nicht auszuschliessen, dass mit dem Ausdruck ἀρτια βάζειν auch etwas über die rechte Fügung der betreffenden Rede gesagt ist.

Die Bedeutung von ἀρτια in der Wendung ἀρτια εἰδέναι ist der in ἀρτια βάζειν sehr ähnlich; während das Verb εἰδέναι in Verbindung mit Adverb oder neutralen Akkusativen die Gesinnung als dauerndes Verhalten bezeichnet, qualifiziert ἀρτια diese Gesinnung als angemessen. Das οι an beiden Stellen bestätigt diese semantische Interpretation: dass sich diese Gesinnung auf eine andere Person bezieht, ist hier ausdrücklich ausgesprochen. Auf der anderen Seite bedeutet die Anwesenheit von φρεσίν an beiden Stellen, dass der Verstand oder die Gesinnung des Subjekts hier wie bei ἀρτια βάζειν mit hineinspielt⁴¹. Mit der Einstellung des Deipylos zu Sthenelos (E 326) und der des Eurybates zu Odysseus (τ 248) stossen wir wieder auf einen Teil des gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den homerischen ἀγαθοῖ regelnden Systems. In beiden Fällen gehören die Helden zum gleichen Kreis von Gefährten (E 325f. ἐτάρω φίλω, δν περὶ πάσης τιεν ὅμηλικιης, τ 247 ἄλλων ων ἐτάρων) und sind insoweit miteinander verbunden. Aber das durch ἀρτια εἰδέναι bezeichnete Verhältnis geht darüber hinaus; es beruht auf einem ausschliesslichen Freundschaftsbund zweier Gefährten, die besonders gut zueinander passen. Dieser Bund drückt sich auf der einen Seite in dem Vertrauen aus, das der die höhere soziale Stellung besitzende Held (Sthenelos, Odysseus) zu dem anderen hat, auf der anderen Seite in der «angemessenen» Gesinnung, die der niedriger Stehende (Deipylos, Eurybates) zeigt⁴².

Eine ähnliche Bedeutung wie ἀρτιφρων muss wohl der Eigenname Ἀρσι-
νος haben, auch wenn -νος mehr auf die richtige Fügung des Verstands als auf die der Gesinnung weist⁴³. Die Morphologie des Wortes lässt sich in gleicher Weise wie die von ἀρτιφρων erläutern. Durch das oben erwähnte Schwan-
ken zwischen -σι- und -τι- könnte sich das -σι- in diesem Wort erklären.

41 Vgl. die syntaktisch und semantisch ähnlichen Ausdrücke wie Z 62 = H 121 αἴσιμα παρειπών,
χ 46 ταῦτα μὲν
εἰδώς, ξ 433 περὶ φρεσίν αἴσιμα ἥδη auf der anderen Seite und I 58 = 206 πεπνυμένα
τ 352 πεπνυμένα
= ω 442 Μέδων πεπνυμένα

Wissens und einem Adjektiv im neutr. plur. auszudrücken, s. W. Marg, *Der Charakter in der Sprache der frühgriechischen Dichtung* (Würzburg 1937) 69ff.

42 Die Bedeutung der Freundschaft findet sich auch bei anderen von ἄρ- abgeleiteten Wörtern:
s. LfgrE s.vv. ἀνάρτιος und ἀρθρός (s. oben S. 214). Auch ἀρτιφρων kommt mit dieser Nuance bei Eur. IA 877 vor.

43 Ein ἀρτινος ist später einmal bei Dio Cass. 69, 20
ähnlich wie das in ἀνάρτιος (s. oben Anm. 36). Für die Bedeutung des Namens vgl. O 461
Διός πυκινὸς νόος, Ω 377 πέπνυσαι νόφ, ε 190 ἐμοὶ¹
154 (ἀνθρωπος) δτωι μὴ νόος ἀρτιος ή ≒ Sol. fr. 6, 4 West.

4. Weitere Entwicklung

Zur nachhomerischen Entwicklung der Wörter mit ἀρτι- wollen wir ausser den bereits angeführten Bemerkungen, die für die Beurteilung des homerischen Gebrauchs notwendig waren, nur zwei Hinweise geben:

1. Ἀρτιος spielt in der politischen Elegie eine wichtige Rolle, wobei der Begriff der rechten und vernünftigen Ordnung hervortritt, die in der Polis wie im Individuum selbst herrschen muss: s. Sol. 4, 38 West ἔστι δ' ὑπ' αὐτῆς (Εὔνομίη) / πάντα κατ' ἀνθρώπους ἀρτια και πινυτά, ferner 4, 32; 6, 4 und Theogn. 154. 946. Ansätze zu dieser Entwicklung finden sich in der homerischen Vorstellung von der Rede, deren innere Organisation in bezug auf bestimmte soziale Regeln als angemessen beurteilt wird: diese bei Homer im Kreis der ἄγαθοι gültige Ordnung bekommt hier ihren Sinn im Rahmen der Polis und der zwischen ihnen Angehörigen bestehenden Verhältnisse.

2. Die temporale Bedeutung, die zuerst mit dem Adverb auftritt, hat in der nachhomerischen Zeit stark zugenommen und zur Bildung einer Menge neuer adverbieller ἀρτι-Komposita geführt. Auch wenn ἀρτι selbst wahrscheinlich nicht direkt von den ersten ἀρτι-Komposita abgeleitet ist, kann diese neue semantische Richtung, wie schon angedeutet, von der Grundbedeutung der ganzen Familie aus verstanden werden. Wie es in den indogermanischen Sprachen normalerweise der Fall ist, entwickelt sich die zeitliche Bedeutung aus der räumlichen: etwas, was wie es sich gehört zusammengestellt ist, kann in entsprechenden Situationen als «richtig», «genau», «bereit» aufgefasst werden. Die lokale Vorstellung kann in eine temporale übergehen, insofern die Fügung eines Ganzen von der Bereitstellung seiner Teile abhängt und den Endpunkt dieses Prozesses bedeutet⁴⁴; dieser Übergang ist besonders bei ἀρτύνω spürbar, wo die Bedeutung «ordnen», «aufreihen» zu «bereitstellen» führt; man vergleiche auch Theogn. 997 τῆμος δ' ἡλίος μὲν ἐν αἰθέρι μώνυχας ἵππους ἀρτι παραγγέλλοι: der Moment, wo die Sonne so weit ist, dass sie gerade ihre Befehle erteilt (der eigentliche temporale Begriff ist schon in τῆμος enthalten, vgl. Sapph. fr. 123 LP), Sapph. fr. 98 (a), 10 LP, wo ἀρτίως wahrscheinlich temporal aufzufassen ist, Aesch. Sept. 778 ἀρτίφρων ἐγένετο μέλεος ἀθλίων γάμων: er kam in seinen φρένες in einen solchen Zustand, dass er die Bedeutung der Ehe begriff, Hdt. 9, 27 u. 48 ἀρτιος πείθεσθαι, ποέειν: «bereit zu». Entscheidend ist der Moment, wo ein Sachverhalt in einen solchen Zustand gekommen ist, dass etwas Neues entsteht⁴⁵. Eine ähnliche Homonymie im Ausdruck des Räumli-

44 R. Kühner/B. Gerth, *Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache* II 2 (Hannover/Leipzig 1904) 119f. gehen von einer rein temporalen Bedeutung aus und sprechen für ἀρτι und ἀρτίως von einer «eng verbundenen Zeit».

45 Vgl. den berühmten euripideischen Ausdruck ἀρτι μανθάνω (*Alc.* 940, *Ba.* 1296): klares und plötzliches Innwerden sind miteinander verbunden, sie hängen vielleicht von der Zusammenstellung der verschiedenen Wahrnehmungen ab, die zum Bewusstwerden der betreffenden Tatsache führen. Bei Soph. begleitet ἀρτίως öfters ein Verb des Denkens: s. u. a. *Aj.* 678 und *OT* 78.

ἐξ Ὁμήρου σαφηνίζειν aufzuhellen, zu fragen, in welchem Boden die Formel wohl ihre Wurzeln hat. Ob es dabei gelingen wird, jemals einen πρῶτος εύρετής namhaft zu machen, sei unsere geringste Sorge.

Einen ersten Versuch, die Formel aus ihrer Isolierung zu lösen, unternahm N. G. Wilson³. Er zog die bei Aelian (Var. hist. 14, 13) überlieferte Geschichte heran, wonach der Dichter Agathon auf die Kritik eines Freundes, dass seine Werke zuviele Antithesen enthielten, erwidert haben soll: «Wenn du die Antithesen entfernst, λέληθας σεαυτὸν τὸν Ἀγάθωνα ἐκ τοῦ Ἀγάθωνος ἀφανίζων.»⁴ Natürlich ist hier ἐκ anders verwendet als bei Porphyrios, und ἀφανίζειν entspricht seinem σαφηνίζειν in keiner Weise. Trotzdem, meint Wilson, sei der Anklang unüberhörbar. Der Ausspruch Agathons könne durchaus authentisch sein; dann habe man ihn in «Hellenistic literary circles» wohl gekannt, und Aristarch habe bei der Formulierung seines methodischen Grundsatzes vielleicht darauf anspielen wollen – zumindest biete die Assonanz eine gewisse Erklärung für den Gebrauch von σαφηνίζειν.

Wilsons Vermutung ist leider ganz unbeweisbar: jedenfalls zwingt nichts zu der Annahme, dass ausser Aristarch niemand imstande gewesen wäre, Agathons Dictum – dessen Echtheit einmal vorausgesetzt – abzuwandeln. Oder soll man in der Tat ihm allein die zugrundeliegende methodische Einsicht zutrauen? Überdies dürfte es sich nur hinderlich auswirken, wenn beim Versuch, die fragliche Formel in einen weiteren Zusammenhang zu stellen, allzuviel Wert auf den genauen Wortlaut (σαφηνίζειν!) gelegt wird, in dem Porphyrios sie vermittelt.

Galt es doch schon bei früherer Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass neben Porphyrios noch andere kaiserzeitliche ‘Exegeten’ die Forderung erhoben haben, ein Autor sei ‘aus sich selbst’ zu interpretieren⁵. Ob sie ihr auch nachgekommen sind, tut hier nichts zur Sache. So will Proklos Rätselhaftes bei Platon erklären οὐκ ἐξ ἀλλοτρίων ὑποθέσεων, ἀλλ’ ἐκ τῶν γνησιωτάτων τοῦ Πλάτωνος συγγραμμάτων (Theol. Plat. 1, 2 p. 10, 2 Saffrey/Westerink). Der philologisch vorzüglich geschulte Galen hatte – im Blick auf Hippokrates – den gleichen Gedanken folgendermassen ausgedrückt (De com. sec. Hipp. 1, 5 CMG V 9, 2, 182, 23ff.): ἔχρην γὰρ ἐξ Ἰπποκράτους αὐτοῦ τὴν ἐξήγησιν ποιεῖσθαι τῆς λέξεως, ἵνα μὴ μόνον ὅτι πιθανῶς εἴρηται λέγειν ἔχωμεν, ἀλλ’ ὅτι καὶ κατὰ τὴν ἐκείνου γνώμην^{5a}. Galen aber ist ja älter als Porphyrios. Folg-

3 N. G. Wilson, CR 21 (1971) 172. Im Anschluss an Wilson liess sich zu einer ebenso kühnen wie unhaltbaren Spekulation verleiten G. Lee, Proc. Cambr. Phil. Soc. N.S. 21 (1975) 63f. Vgl. auch Wilsons Antwort in derselben Zeitschrift 22 (1976) 123.

4 Die von Wilson erwähnte verwandte «story about Ovid» steht beim ältern Seneca, *Contr.* 2, 2, 12 (nicht II 10).

5 Vgl. Chr. Schäublin, *Untersuchungen zu Methode und Herkunft der Antiochenischen Exegese*, Theophaneia 23 (Köln/Bonn 1974) 159.

5a Nachträglich weist mich Prof. Heinemann darauf hin, dass gewisse Vertreter der Empiriker-Schule – nach Galens Zeugnis (*In Hipp. Epid.* III CMG V 10, 2, 1, 16, 11–17, 7; 21, 28–22, 2) –

lich muss dieser wohl endgültig auf den Ruhm verzichten, als erster einen wichtigen philologischen Grundsatz formuliert zu haben; Pfeiffers Annahme, dazu habe es eines Philosophen bedurft, will ohnehin nicht recht überzeugen.

Natürlich wird auch niemand – Galens wegen – nun das ärztliche ‘Methodenbewusstsein’ anrufen. Hingegen haben wir zu fragen, welcher Art die Texte denn gewesen sein müssen, die ihre Interpreten zuerst zu der Einsicht nötigten, dass eine Deutung im einzelnen jeweils vom näheren und weiteren ‘Kontext’, schliesslich vom ‘Gesamtwerk’ des betreffenden ‘Autors’ auszugehen habe. Da mag uns Aristoteles auf die Spur helfen: Ath. pol. 9, 1f. bekämpft er die Ansicht, dass Solon absichtlich seine Gesetze ‘unklar’ gefasst habe, um die unbeschränkte Macht des δῆμος zu sichern⁶; schuld an der ἀσάφεια sei vielmehr τὸ μὴ δύνασθαι καθόλου περιλαβεῖν τὸ βέλτιστον. Wer darin ein Mittel Solons zu politischen Zwecken sehe, beziehe sich auf die Zustände und Auswüchse der eigenen Zeit (9, 2): οὐ γὰρ δίκαιον ἐκ τῶν νῦν γιγνομένων ἀλλ’ ἐκ τῆς ἀλλης πολιτείας θεωρεῖν τὴν ἐκείνου βούλησιν⁷. Zwar geht es Aristoteles hier nicht um ‘Textauslegung’ im eigentlichen Sinn, sondern eben um das Verständnis der ungenügenden Prägung mancher Gesetze. Trotzdem: vom Satz, Solons Absichten müssten aus dem Gesamten seiner ‘Verfassung’ erschlossen werden, führt ein kleiner Schritt zu der Erkenntnis, dass die Gesamtheit der Gesetze berücksichtigen müsse, wer ein einzelnes Gesetz nach dem ‘Willen des Gesetzgebers’ befrage. Oder liegt eine solche Fassung des Gedankens gar der aristotelischen Formulierung bereits zugrunde? Sie lässt sich, scheint es, weder vor noch neben noch bei Aristoteles nachweisen, obgleich die Notwendigkeit, vor Gericht auf

bereits ein weitgehendes ‘Hippocratem ex Hippocrate’ (die Formel begegnet so oder ähnlich nicht) geübt haben: K. Deichgräber, *Die griechische Empirikerschule* (Berlin 1930. Neudruck 1965) fr. 309. Deichgräber (a. O. 318) hebt natürlich «die Verwandtschaft mit den exegetischen Grundsätzen des Aristarch» hervor und rechnet ihretwegen damit, dass schon «die frühesten empirischen Hippokrateserklärer» so gearbeitet hätten; namentlich erwähnt er Apollonios den Älteren. Vgl. unten Anm. 21a. – Fraglich erscheint, ob Deichgräber (a. O. 318) den schönen Schauspielervergleich – der Exeget übernimmt die ‘Rolle’ des zu interpretierenden Autors und identifiziert sich ganz mit ihm – zu Recht den Empirikern gutschreibt (vgl. auch *Medicus gratus*, Abh. Ak. Mainz 1970, 3, 15): er könnte sehr wohl Galen gehören. Diesen vernehmen wir jedenfalls in der zusammenfassenden Forderung (p. 17, 5ff.): ὁ λέγειν ἐπιχειρῶν ὄτιοῦν εἰς Ἱπποκράτειον σύγγραμμα τὴν ἐκείνου γνώμην ὅρθως ἀν ποιοῖτο σκοπὸν τῆς ἔξηγήσεως.

⁶ Zur Sache vgl. E. Ruschenbusch, Historia 6 (1957) 257ff., jetzt in: *Zur griechischen Rechtsgeschichte*, hg. von E. Berneker, WdF 45 (Darmstadt 1968) 350ff.

⁷ Zur Frage, wieweit Aristoteles selbst in der *Ath. pol.* diesem Grundsatz folgt, vgl. R. W. Macan, JHS 12 (1891) 38ff. Dem ‘Philosophiehistoriker’ Aristoteles hat man ja immer wieder seine mangelhafte ‘historische Methode’ vorgerechnet. Demgegenüber versucht W. K. C. Guthrie zu zeigen, dass er vorsätzlich, bewusst und mit gutem Recht von seinen eigenen Fragestellungen ausgegangen sei: *Aristotle as a Historian of Philosophy: Some Preliminaries*, JHS 77 (1957) 35ff., deutsch in: *Aristoteles in der neueren Forschung*, hg. von P. Moraux, WdF 61 (Darmstadt 1968) 212ff.

Gesetze und schriftliche Dokumente aller Art (z. B. Testamente) abzustellen⁸, gewiss dazu drängte, die Methoden der ‘Exegese’ zu überdenken.

Vor und neben Aristoteles: wenn irgend jemand, so müssten sich die attischen Redner zum Problem der Gesetzesinterpretation geäussert haben⁹. Indessen spielte die Rechtsauslegung in Athen – vor Laienrichtern – im ganzen eine bescheidene Rolle¹⁰. Entsprechend düftig wirken die methodischen Erwägungen, die sie von Fall zu Fall begleiten. Meistens wird betont, dass es auf den genauen Wortlaut eines Gesetzes ankomme¹¹. Darum ist auch die Verlesung vor Gericht so wichtig. Allfällige Versuche einer ‘zweckdienlichen’ Interpretation verdächtigt man natürlich im vornherein als Gesetzesverdrehung ($\tauοὺς νόμους διαστρέφειν, ἀναιρεῖν, μεταποιεῖν$)¹². Immerhin widmet Lysias einen guten Teil seiner 10. Rede dem Nachweis, dass die Richter auf den Sinn der Gesetze, nicht ihre $\delta\omega\mu\alpha\tau\alpha$ zu achten hätten¹³; an ein paar Beispielen wird etwa gezeigt, wie solonische $\nuόμοι$, die altertümliche Ausdrücke enthalten, sich in sinn- und zeitgemäßes Attisch übertragen lassen¹⁴. Darauf geht Isaios noch hinaus, wenn er für eine seiner Gesetzesauslegungen tatsächlich in Anspruch nimmt, sie gebe ‘den Sinn, den Willen des Gesetzgebers’ wieder (11, 3): $\tauὴν μέντοι διάνοιαν ὃν βούλεται ταύτῃ δείκνυσιν$ [sc. ο νομοθέτης]¹⁵. Schliesslich

⁸ Vgl. J. H. Lipsius, *Das Attische Recht und Rechtsverfahren* 3 (Leipzig 1915) 866ff.

⁹ Die Gesetzes- und Urkundeninterpretation der Redner scheint noch nicht systematisch untersucht zu sein. Hinweise bei E. Wolf, *Griechisches Rechtsdenken* 3, 2: *Die Umformung des Rechtsgedankens durch Historik und Rhetorik* (Frankfurt 1956). 10 Wolf a.O. 167f.

¹¹ Vgl. Aeschin. 3, 16 χρὴ γὰρ ... τὸ αὐτό φθέγγεσθαι τὸν ῥήτορα καὶ τὸν νόμον, διταν δὲ ἐτέραν μὲν φωνῆν ἀφιῇ ὁ νόμος, ἐτέραν δὲ ὁ ῥήτωρ, τῷ τοῦ νόμου δικαιώ χρὶ διδόναι τὴν ψῆφον, οὐ τῇ τοῦ λέγοντος ἀναισχυντίᾳ. Wolf a. O. 167. 316f. und passim.

12 Is. 11, 4; Aeschin. 3, 16; Demosth. 18, 121. Gesetze wie die übrigen (schriftlichen und mündlichen) ‘Zeugnisse’ gehören zu den ἀτεχνοι καλούμεναι πίστεις (Aristot. *Rhet.* 1, 2, 1355 b 35ff.; 1, 15, 1375 a 22ff.): sie sollen also für sich sprechen, und wer versucht ἐπιφέρειν τέχνας τοῖς νόμοις (Aeschin. 3, 35), ist suspekt. Mindestens sagt man so. Dass tatsächlich niemand an der Notwendigkeit einer gewissen τέχνη zweifelt, erweisen gerade die gegenseitigen Vorwürfe und Verdächtigungen – und die Behandlung der ἀτεχνοι πίστεις durch Aristoteles. Überdies hält Cicero, *De inv.* 2, 47 ausdrücklich fest: *quare nobis ... ei videntur errare qui hoc genus suspicionum* [sc. ex quaestione, ex testimonio, ex rumore ductarum] *artificii non putant indigere*. Dazu vgl. F. Solmsen, *Aristotelian Tradition in Ancient Rhetoric*, AJPh 62 (1941) 186f., jetzt in: *Rhetorika Schriften zur aristotel. und hellenist. Rhetorik*, hg. von R. Stark/P. Steinmetz (Hildesheim 1968) 345f.

13 Vgl. Lys. 10, 7 ἐγὼ δὲ οἴμαι *{δεῖν}* ύμᾶς, ὃ ἀνδρες δικασταί, οὐ περὶ τῶν ὄνομάτων διαφέρεσθαι, ἀλλὰ τῆς τούτων διανοίας. Ähnlich, über die *diánoia* des Testators, Is. 1, 35. 43. Vgl. ferner Plat. Leg. 1, 634 e 7–635 a 2; Demosth. 9, 43.

14 Lys. 10, 15 ft.; vgl. Wolf a.O. 183.

15 Vgl. [Andoc.] 4, 35 νομίζω δὲ καὶ τὸν θέντα τὸν νόμον ταύτην τὴν διάνοιαν ἔχειν. Gerade im Zusammenhang mit *Ath. pol.* 9, 2, von welcher Stelle wir ausgegangen sind, hatte P. Von der Mühl daran erinnert, dass «etwa auch die attischen Redner den Sinn, den der Gesetzgeber vor Augen hatte, festzustellen» suchten (Klio 17, 1942, 98 = *Ausg. Kl. Schr.*, Basel 1976, 339). Der Fall tritt freilich nur selten ein; vgl. auch U. E. Paoli, in: *Zur griechischen Rechtsgeschichte* (oben Anm. 6) 50.

Aristoteles selbst: er führt unter andern auf das ἐπιεικές zielenden Erwägungen an (Rhet. 1, 13, 1374 b 11ff.): τὸ μὴ πρὸς τὸν νόμον ἀλλὰ πρὸς τὸν νομοθέτην, καὶ μὴ πρὸς τὸν λόγον ἀλλὰ πρὸς τὴν διάνοιαν τοῦ νομοθέτου σκοπεῖν¹⁶. Auf welchem Weg freilich die διάνοια des Gesetzgebers zu ergründen sei, explizieren weder Isaios noch Aristoteles – trotz der erwähnten Bemerkung über Solons βούλησις; auch die paar Hinweise zur Gesetzesinterpretation in Rhet. 1, 15 (bes. 1375 b 8ff.) helfen kaum weiter¹⁷. Hier also musste die hellenistische rhetorische Theorie einhaken und das Begonnene ausbauen.

Sie hat es getan im Rahmen der Stasislehre. Dabei wurden die *controversiae ex scripti interpretatione* – diese waren es ja, die eine systematische Lehre der Auslegung erforderten – entweder als *modi des status qualitatis* aufgefasst¹⁸ oder in den Rang von vier eigenen *status*, der sogenannten *legales* – gegenüber den vier *rationales* –, erhoben (ρητὸν καὶ διάνοια, ἀντινομία, ἀμφιβολία, συλλογισμός): so scheint Hermagoras verfahren zu sein¹⁹. Ihm ist wohl auch die reiche Behandlung der unter den *status legales* entwickelten Interpretationsregeln in Ciceros Jugendschrift *De inventione* verpflichtet (2, 116ff.)²⁰. In unserm Zusammenhang wichtig ist da insbesondere, was Hermagoras/Cicero über die ἀμφιβολία, das *ambiguum*, zu sagen haben (Cic. Inv. 2, 117): *deinde ex superiore et ex inferiore scriptura docendum id quod quaeratur fieri perspicuum. quare si ipsa separatim ex se verba considerentur, omnia aut pleraque ambigua visum iri; quae autem ex omni considerata scriptura perspicua fiant, haec ambigua non oportere existimare. deinde qua in sententia scriptor fuerit, ex ceteris eius scriptis et ex factis, dictis, animo atque vita eius sumi oportebit, et eam ipsam scripturam, in qua inerit illud ambiguum de quo quaeretur, totam omnibus ex partibus temptare, si quid aut ad id appositum sit quod nos interpretemur, aut ei quod adversarius intellegat, adersetur. nam facile, quid veri simile sit eum voluisse qui scripsit, ex omni scriptura et ex persona scriptoris atque eis rebus quae personis attributae sunt considerabitur.* Die Rhetoren empfehlen also, bei der Erklärung

16 Über Rechtsauslegung und Rhetorik immer noch grundlegend: J. Stroux, *Röm. Rechtswissenschaft und Rhetorik* (Potsdam 1949) 9ff. (*Summum ius summa iniuria*); Aristoteles ist erwähnt

27 Anm. 31 (mit falscher Stellenangabe). Ähnlich wie Aristoteles äussert sich Anaximenes, Rhet. 36, 24f. (1443 a 29ff.) περὶ δὲ τῶν ἀμφιβόλων [sc. νόμων] ἐάν οὗτως ὑπολαμβάνωσιν, ὡς σοὶ συμφέρει, δεῖ ταῦτα ὑποδεικνύειν, ἄν δ' ὡς ὁ ἐναντίος λέγει, χρή διδάσκειν, ὡς ὁ νομοθέτης οὐ τοῦτο διενοεῖτο, ⟨ἀλλ⟩ ὁ σὺ λέγεις, καὶ δι τι συμφέρει αὐτοῖς οὕτω λέγειν τὸν νόμον. ἐάν δὲ μὴ δυνατὸς ἦς ἐπὶ τὸ ἐναντίον μεθιστάναι, δείκνυε, ὡς οὐδὲν ἄλλο λέγειν [ὁ ἐναντίος] δύναται ⟨ὁ⟩ νόμος ἢ ὁ σύ. Text nach der Ausgabe von M. Fuhrmann (Leipzig 1966).

17 Wohl aber haben sie weitergewirkt: jedenfalls scheint ein Zusammenhang zu bestehen zwischen Rhet. 1, 15 und den νομικαὶ στάσεις des Hermagoras (über sie gleich im folgenden): vgl. Solmsen a.O. (oben Anm. 12) 187 = 346.

18 «Von Peripatetikern und Akademikern», vgl. K. Barwick, *Das rednerische Bildungsideal Ciceros*, Abh. Sächs. Ak. 54, 3 (Berlin 1963) 53ff.

19 Vgl. D. Matthes, Lustrum 3 (1958) 182ff.

20 Vgl. Stroux a.O. 31ff.; Matthes a.O. 186; Matthes hat den Abschnitt als Nr. 20c in seine *Hermagorae ... Fragmenta* aufgenommen (Leipzig 1962).

einer strittigen Stelle den unmittelbaren Kontext, die ganze Schrift, ferner das ‘Gesamtwerk’ des jeweiligen ‘Autors’ zu berücksichtigen: eben dies aber fordert auch der methodische Glaubenssatz des Porphyrios²¹. Die *facta* und *dicta* allerdings, den *animus*, die allgemeinen Umstände des Lebens erwähnt der Neuplatoniker nicht. Darin wirkt sich wohl der Unterschied zwischen literarischer und forensischer Interpretation aus. Denn solche Kenntnisse, seien sie echt oder vorgetäuscht, dienen vorab dem Redner; mit ihrer Hilfe vermag er im Prozess seine eigene Auffassung eines Textes zu stützen oder die der andern Partei zu schwächen. Die Arbeit des Philologen dagegen gilt ausschliesslich dem ‘Werk’ – abgesehen davon, dass man über die alten Dichter wenig genug wusste. – Anderseits sind die *ambigua*, deren Auflösung Ciceros Ratschläge ermöglichen sollen, durchaus grammatischer Natur: er nennt Beispiele, in denen der Streit sich etwa um die Frage dreht, worin das Subjekt eines Relativsatzes zu sehen (Inv. 2, 116) oder zu welchem Substantiv ein Adjektiv zu ziehen ist (Inv. 2, 118).

Eine ähnliche Argumentation kommt (neben andern) für die *quaestio* nach *scriptum et sententia* (ρῆτὸν καὶ διάνοια) in Betracht; wer am ρῆτὸν festhalten will, kann nämlich sagen (Cic. Inv. 2, 128): *nam multo propius accedere ad scriptoris voluntatem eum qui ex ipsius eam litteris interpretetur quam illum qui sententiam scriptoris non ex ipsius scripto spectet, quod ille suae voluntatis quasi imaginem reliquerit, sed domesticis suspicionibus perscrutetur.* Angesichts dieser so klar und überzeugend entwickelten Regeln, die folgerichtig und mit Notwendigkeit fortsetzen, was bei den attischen Rednern und bei Aristoteles zumindest angelegt ist, wird man zuversichtlich behaupten dürfen: Zum fertigen methodischen Grundsatz ausgereift ist die Forderung, ein Autor sei ‘aus sich selbst’ zu deuten, in der Lehre von der Gesetzes- und allgemein der Textauslegung, wie sie die rhetorische Theorie in hellenistischer Zeit erarbeitet und systematisiert hat.

Die γραμματικοί dürften die Bedeutung des Prinzips bald erkannt haben^{21a}. Wahrscheinlich kommen ihnen sogar durchaus eigene Verdienste um seine Ausbildung zu: bei freilich anderer Zielsetzung waren ja auch sie bestrebt, Texten – sei es poetischen oder prosaischen – ihre διάνοια zu entnehmen. Panaitios hat Aristarch einen ‘Seher’ genannt διὰ τὸ ῥᾳδίως καταμαντεύεσθαι τῆς τῶν ποιημάτων διανοίας²². Diese ‘Mantik’ aber scheint, wie schon gesagt, das ‘Homerum ex Homero’ verwirklicht zu haben. Überdies war der ‘Seher’ annähernd ein Zeitgenosse des Hermagoras. Sollen wir also raten und – auf gut

21 Vgl. oben S. 221: παρακειμένως und ἐν ἄλλοις.

21a Und mit ihnen – oder wohl eher: in ihrem Gefolge – dann eben auch die empirischen Ärzte (wie Apollonios d. Ä.), falls Deichgräbers Annahme zutrifft (oben Anm. 5a).

22 Athen. 14, 634c = Panaet. fr. 93 Van Straaten (vgl. Plat. *Leg.* 1, 634 e 7–635 a 2). Nebeneinander fragt man nach der διάνοια τῶν ποιημάτων und τοῦ ποιητοῦ (Belege bei Schäublin a. O. [oben Anm. 5] 143 Anm. 240): so wie Rhetoren und Juristen keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen der *sententia legislatoris* und der *sententia legis* machen (Stroux a. O. 27 Anm. 31).

Glück – Aristarch doch wieder in seine Rechte als ‘Erfinder’ der Formel Ὁμηροῦ ἐξ Ὁμήρου σαφηνίζειν einsetzen, ermutigt durch Wilsons Erwägungen? Entscheidender ist wohl, dass eine für die Philologie so wichtige Einsicht, zumindest was ihre Formulierung anbelangt, eng mit anerkannten «Grundsätzen forensischer Rhetorik» zusammenhängt: man hat ja schon – vielleicht doch etwas überspitzt – gesagt, diese lägen «aller nennenswerten antiken Literaturkritik» zugrunde²³. Wie dem auch sei: eine wissenschaftliche Exegese konnte und kann des ‘poetam ex poeta’ nicht mehr entraten²⁴, wie sehr gerade in jüngster Zeit das Nachdenken über «Wahrheit und Methode» die einstige Zuversicht, das Vertrauen der Interpreten in ihre Möglichkeiten gedämpft hat.

23 K. Thraede, JbAC 17 (1974) 153: Besprechung von R. D. Sider, *Ancient Rhetoric and the Art of Tertullian* (Oxford 1971); Sider behandelt übrigens 85ff. die praktische Anwendung der *quaestiones legales* durch Tertullian.

24 Vgl. zuletzt R. Leimbach, *Zur Logik philologischer Interpretation*, in: *Dialogos. Für H. Patzer zum 65. Geburtstag ...* (Wiesbaden 1975) 273ff., bes. 278ff. Von den S. 278 genannten zwei Möglichkeiten, die Mehrdeutigkeit eines Wortes einzuschränken, entspricht die erste dem παρακειμένως des Porphyrios, die zweite dem ἐν ἄλλοις (s. oben S. 221).